

Vorlagen-Nr.: BV/0255/2021-2026					
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.08.2022				
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann				
Gremium:	1	Datum:	Status:		
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften		05.09.2022	Ö		
Verwaltungsausschuss		13.09.2022	N		
Rat der Stadt Jever		06.10.2022	Ö		

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken (Mini-PV-Anlage)

Sachverhalt:

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Jever haben mit Datum vom 15.06.2022 beantragt, ein Förderprogramm für die Anschaffung von Mini-PV-Anlagen aufzulegen und mit 50.000 € auszustatten.

Mit Datum vom 22.08.2022 hat die Gruppe der SWG/Freie Bürger ebenfalls einen Antrag zu der Thematik gestellt, mit dem der Antrag der SPD – Bündnis 90/Die Grünen inhaltlich voll unterstützt wird. Darüber hinaus wird beantragt, das Förderprogramm mit einer entsprechenden Aufklärungskampagne zu unterfüttern und in einer Broschüre die mit einer solchen Anschaffung verbundenen Fragen zu beantworten.

Der Befassung im Fachausschuss ist zu beiden Anträgen zugestimmt worden.

Die Balkonkraftwerke haben eine Leistung von maximal 600 Wp und können im Jahr ca. 400-600 kwh Strom produzieren. Die Anschaffungskosten liegen zwischen 700 und 900 €, worauf ein Zuschuss von 250 € (125 €/Paneel für maximal 2 Paneele) geleistet werden soll.

Bei Stromkosten von 0,30 €/kWh bedeutet dies eine Entlastung von 140-180 €. Da diese in der Tendenz stark steigen, sind entsprechend höhere Entlastungen möglich. Die Amortisationszeit für die Anlage beträgt im Mittel ca. 5 Jahre.

Mit der Förderung wird ein Anreiz geschaffen, eine solche Anlage zu kaufen und zu betreiben. Dadurch wird die Bevölkerung unterstützt, durch aktives Handeln sich selbst bei den Stromkosten zu entlasten und zusätzlich einen Beitrag zur Schonung des Klimas zu leisten.

In zahlreichen Kommunen in Deutschland werden solche Förderprogramme bereits erfolgreich praktiziert.

Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge ist eine entsprechende Richtlinie für die Stadt Jever entwickelt worden. Dabei ist zu beachten, dass die Richtlinie erst zum 01.01.2023 in Kraft treten wird. Da für diese Aufgabe keine freien personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen, soll die Aufgabe die neue Klimaschutzmanagerin bzw. der neue Klimaschutzmanager wahrnehmen. Aufgrund des langwierigen Verfahrens zur Förderung der Stelle ist mit einer Besetzung frühestens Anfang nächsten Jahres zu rechnen. Dementsprechend macht es keinen Sinn, die Richtlinie vorher in Kraft treten zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:		
Veranschlagung im Haushalt:	() ja	() nein
Beschlussvorschlag: Dem Entwurf der Richtlinie zur Förderung v. zugestimmt. Das Förderprogramm ist mit u. Betrieb solcher Anlagen zu begleiten. Mit d. finanziellen Ausstattung des Förderprogram	mfassenden Info em Haushalt 202	rmationen zum 3 sind 50.000 € zui

Anlagen:

Entwurf Richtlinie, Anträge